

2. Stellungnahmen zur Erklärung von Ministerpräsident Dr. Modrow

2.1. Erklärung und Antrag zur aktuellen Situation

Es mehren sich die Hinweise, daß die Rechtsgrundlage auf dem Gebiet der Wirtschaft der DDR auf die rasante politische Entwicklung nicht eingestellt ist. Es ergeben sich freie Rechtsräume die befürchten lassen, daß mit dem Volkseigentum nicht mit der nötigen Sorgfalt umgegangen wird. Aus Betrieben der DDR wird bekannt, daß das Arbeitsvermögen zu Dumpingpreisen in konvertierbarer Währung exportiert wird, daß der Umgang mit Vermögen von Parteien und gesellschaftlichen Organisationen unkontrolliert in Wirtschaftsverträge mit dem Ausland mündet. Z. T. gibt es Hinweise, daß Einzelpersonen mit gesellschaftlichen Eigentum im Geschäftsverkehr auftreten. Undurchschaubar ist auch der Handel mit Immobilien volkseigener Rechtsträger. Es gibt Hinweise, daß nach dem 7. 10. 89 in überstürzter Weise Grundstücke und Häuser zu Niedrigpreisen an ehemalige und noch tätige Funktionäre des Staates, der Parteien und der gesellschaftlichen Organisationen verkauft wurden.

Rechtsordnung, Rechtspflege und demokratische Kontrolle sind auf eine solche Entwicklung nicht hinreichend vorbereitet. Der Runde Tisch bittet die Volkskammer, folgende Forderungen sich zu eigen zu machen:

1. Im Vertrauen auf die demokratische Kraft des Volkes bitten wir alle Bürger dieses Landes, ihren Wirtschaftsfunktionären, ihren politischen Interessenvertretern und den Staatsfunktionären in Gelddingen auf die Finger zu sehen und sie nicht aus der demokratischen Kontrolle zu entlassen.
2. Von den Staatsorganen fordern wir, gründlich und gewissenhaft ihren Pflichten als übergeordnetes Organ nachzukommen und eindeutig im Interesse der Erhaltung und Mehrung des Volkseigentums zu entscheiden. Dies betrifft sowohl die Zustimmung zu Außenwirtschaftsverträgen als auch die ordnungsgemäße Bewertung der beweglichen und unbeweglichen Grundmittel.
3. Die Parteien, gesellschaftlichen Organisationen und Bürgerbewegungen fordern wir auf, ihre wirtschaftlichen Beziehungen derart zu gestalten, daß kein Ausverkauf gemeinschaftlichen Eigentums erfolgt und die Durchsichtigkeit für die breite demokratische Öffentlichkeit gewährleistet ist.
4. Die Finanzorgane und alle gesellschaftlichen Kontrollorgane werden aufgefordert im Rahmen der jährlichen Revision bis zum 31. März alle Wirtschaftsverträge
 - zum Verkauf von Arbeitsverträgen in das Ausland
 - zum Kauf und Verkauf volkseigener Häuser und Grundstücke, sowie Verträge zur Gründung von Kapital- und Personengesellschaften, deren Teilnehmer ehemalige oder noch tätige Funktionäre sind, einer gesonderten Tiefenprüfung zu unterziehen.
5. Die Staatsanwaltschaft und Gerichte fordern wir auf, Anzeigen aus der Bevölkerung zur Veruntreuung von Volkseigentum und zur Veruntreuung von Eigentum der Parteien, gesellschaftlichen Organisationen und Bürgerbewegungen mit der gebotenen Sorgfalt und Schnelligkeit zu bearbeiten.

2.2. Der Runde Tisch beschließt:

1. Eine NATO-Mitgliedschaft des zukünftigen Deutschland ist mit dem Ziel der deutschen Einheit im Rahmen einer europäischen Friedensordnung nicht in Einklang zu bringen und wird deshalb grundsätzlich abgelehnt. Ein entmilitarisierter Status eines künftigen einheitlichen deutschen Staates wird angestrebt.

2. Die Beendigung der Teilung Europas ist nur möglich, wenn die bestehenden Grenzen zu den europäischen Nachbarn nicht in Frage gestellt werden. Vorbedingung der deutschen Einheit ist deshalb eine gemeinsame Erklärung beider deutscher Staaten, die bestehenden Grenzen, insbesondere die Oder-Neiße-Grenze vorbehaltlos anzuerkennen und ihre Sicherheit von deutscher Seite aus zu garantieren.
3. Der Anschluß der DDR oder einzelner Länder an die Bundesrepublik durch eine Ausweitung des Geltungsbereiches des Grundgesetzes der BRD nach Artikel 23 wird abgelehnt.

Grundsätzliche Aspekte zu dieser Thematik sind im Positionspapier des Runden Tisches vom 12. 2. 1990 enthalten.

Die Verfahrensvorschläge der Vorlage 13/14 wurden mit Änderungsvorschlägen an die Arbeitsgruppe Verfassung überwiesen.

- 2.3. Die Vorlage 13/24 von Demokratie jetzt wurde zur Prüfung und weiteren Überarbeitung an die Arbeitsgruppe Recht überwiesen.

- 2.4. Der Runde Tisch beschließt:

Die Regierung Modrow zu beauftragen,

in den beginnenden Verhandlungen zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland

1. bei notwendigen Strukturwandlungen und entsprechenden Personalveränderungen, einschließlich zu entwickelnder Umschulungsprogramme, ein Mitspracherecht der jeweiligen Betriebsvertretung zu gewährleisten;
2. vordringlich und in besonderer Weise die Interessen leistungsgeminderter und sozial schwacher Personen zu berücksichtigen, um eine Sicherung und Verbesserung ihrer Lebenslage zu erzielen;
3. die Ansprüche und Forderungen von alleinerziehenden Eltern, kinderreichen Familien, Rentnern und Behinderten zu sichern;
4. die Eigentumsrechte von Bürgern der DDR an Grund, Boden und Gebäuden zu gewährleisten.

Der Runde Tisch betrachtet es als unbedingt notwendig, alle Verhandlungsergebnisse sofort öffentlichkeitswirksam werden zu lassen, um allen Sorgen und Ängsten, aber auch um Hysterie und Spekulationen entgegenzutreten.

- 2.5. Der Runde Tisch unterstützt den Vorschlag zur Schaffung eines gesamtdeutschen Runden Tisches zu sozialpolitischen Fragen. Er schlägt für eine Ausarbeitung einer Sozialcharta folgende Themen vor:

1. Mit einem Verbund der Arbeitsgesetzgebung werden das Recht auf Arbeit und die freie Tätigkeit der Gewerkschaften einklagbare Verfassungsrechte.
 - Gesetzlich geregelt wird die staatliche Pflicht zu einer aktiven Beschäftigungspolitik, die Massen- und Dauerarbeitslosigkeit verhindert und Maßnahmen der Umschulung sowie der sozialen Sicherstellung der Werk-tätigen einschließt.
 - Frauen, ältere Werk-tätige und Behinderte werden durch besonderen Kündigungsschutz und Quotenregelungen in ihrer beruflichen Entwicklung gefördert.

Die sozialpolitischen Leistungen für berufstätige Mütter werden erhalten.